

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Donnerstag, den 16.11.2017 bis einschließlich Montag, den 18.12.2017

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Lechbruck am See (Flößerstraße 1, 86983 Lechbruck am See) öffentlich ausgelegt.

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Die Unterlagen sind zudem im Internetportal der Gemeinde elektronisch verfügbar:

Lechbruck, den 07.11.2017


Angl, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 08.11.2017;

Ende der Bekanntmachung am: 19.12.2017

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

der Aufstellung, des Billigungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bergblick und Sonnenbichl“, 2. Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechbruck hat am 26.09.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bergblick und Sonnenbichl“, 2. Änderung, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Das Plangebiet der 2. Änderung liegt im Südwesten der Ortslage Lechbruck, westlich der Helmensteiner Straße. Es umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 375/10, 374/3 (TF, Feldweg), 375/13 (TF), 375/14, und 375 (TF), Gemarkung Lechbruck sowie Teilflächen der Helmensteiner Straße. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,23 ha auf. Es sollen Wohnbauplätze entstehen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 26.09.2017. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

